## XI. Rinnenhandel

#### Vorbemerkung

Berufstätige, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige; Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt IV.

### Eigentumsformen

Bedingt durch Änderungen in den Vertriebssystemen wird sowohl in den Tabellen über den Einzelhandelsumsatz als auch über die Einzelhandelsverkaufsstellen und Gaststätten folgende Gliederung der Eigentumsformen vorgenommen:

> Sozialistischer Einzelhandel darunter konsumgenossenschaftlicher Einzelhandel Kommissionshandel Private Betriebe davon: Einzelhandel und Gaststätten Handwerk mit Einzelhandel

Diese Änderung erfolgte rückwirkend für alle Jahre. Die in den Statistischen Jahrbüchern bis zum Jahrgang 1967 enthaltenen Angaben können bei entsprechender Zusammenfassung vergleichbar gemacht werden.

#### Einzelhandel

Gesamter Warenverkauf an Letztverbraucher. Dazu gehört auch der Verkauf von Speisen und Getränken in Gaststätten – und in Handwerks-

Gesamter Warenverkauf an Letztverbraucher. Dazu gehört auch der Verkauf von Speisen und Getränken in Gaststätten – und in Handwerksbetrieben auch der Verkauf eigener Erzeugnisse an Letztverbraucher. Nicht als Einzelhandelsumsatz gilt der Verkauf von Waren in größeren Mengen an Großverbraucher (hauptsächlich Gemeinschaftsverpflegung – zum Beispiel Werkküchen, Krankenhäuser, Ferienheime) und ihre Weitergabe an Letztverbraucher sowie die Abgabe von Medikamenten, optischen und orthopädischen Heilmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden. Bis 1953 wurde in den Einzelhandelsumsatz die Abgabe von zugeteilten, verbilligtem Werkküchenessen (zusätzliche Verpflegung ohne Anrechnung auf Lebensmittelkarten) einbezogen. Erst ab 1954 ist der Verkauf von Konsumgütern an Letztverbraucher durch die Vereinigung der gegenseltigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) enthalten. Die Erzeugerumsätze auf Bauernmärkten werden seit 1954 nicht mehr in den Einzelhandelsumsatz einbezogen.

Ab 1. Januar 1964 wurde eine neue Schlüsselliste zum Warenumsatz und Warenfonds eingeführt, wodurch sich für einige Erzeugnisse Ver-

Ab 1. Januar 1964 wurde eine neue Schlüsselliste zum Warenumsatz und Warenfonds eingeführt, wodurch sich für einige Erzeugnisse Veränderungen in der Zuordnung zu den Warenhauptgruppen ergaben:

Erzeugnis

Zuordnung zu Warenhauptgruppe

Alkoholfreie Getränke Galanterie- und Sattlerwaren Kunsthandwerkliche und kunstgewerbliche Textilien und Bekleidung

Genußmittel Sonstige Industriewaren Textilien und Bekleidung

bis 31, Dezember 1963

Nahrungsmittel Schuhe, Galanterie- und Sattlerwaren Sonstige Industriewaren

ab 1. Januar 1964

Deshalb ist ein direkter Vergleich des Einzelhandelsumsatzes ab 1964 mit den Angaben der vorangegangenen Jahre nicht gegeben. In den Tabellen 3, 4 und 11 ist jedoch der Einzelhandelsumsatz des Jahres 1963 mit den nachfolgenden Jahren vergleichbar ausgewiesen.

# Verkaufsstellen und Gaststätten

Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und übriger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, Gaststätten sowie Kantinen und Werkküchen, die über das zugeteilte, verbilligte Werkküchenessen hinaus Waren an Letztverbraucher verkaufen, weiterhin nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z. B. Industrieläden, Schlachthöfe), die Einzelhandelsumsatz tätigen. Aussen genommen sind nur die zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauernmärkten.

Bis einschließlich 1954 sind auch Werkküchen einbezogen, die nur zugeteiltes, verbiligtes Werkküchenenssen abgaben. 1966 wurden in die Werkküchen alle Betriebe mit Kücheneinrichtung einbezogen, die Werkküchenessen herstellen und an die Belegschaft der eigenen Betriebe abgeben oder zuch geben oder auch an fremde Betriebe ausliefern.

Erst ab 1954 sind die Verkaufsstellen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) enthalten.